



Mag. Gerhard Karner
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2022-0.509.131

Wien, am 31. August 2022

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Dr. Stephanie Krisper, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. Juli 2022 unter der Nr. **11750/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Österreichische Unterstützung für das Lager Lipa in Bosnien-Herzegowina“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 13 bis 15

- *Welche Summe hat Österreich für die Errichtung des neuen TRC Lipa bereitgestellt?*
 - a. *Wofür wurden die von Österreich bereitgestellten Mittel verwendet? Bitte um detaillierte Kostenaufschlüsselung.*
- *Wurden vonseiten Österreichs seit der Errichtung des TRC Lipa noch weitere finanzielle Mittel zum Betrieb oder zu Instandhaltung des Lagers bereitgestellt?*
 - a. *Wenn ja, wann und in welchem Ausmaß*
 - b. *Wenn ja, wofür wurden bzw. werden die von Österreich bereitgestellten Mittel verwendet? Bitte um detaillierte Kostenaufschlüsselung.*
- *Ist die Bereitstellung weiterer finanzieller Mittel für das TRC Lipa geplant?*
 - a. *Wenn ja, in welcher Höhe?*
 - b. *Wenn ja, wofür sollen die von Österreich künftig bereitgestellten Mittel verwendet werden?*

- *Wurden vonseiten Österreichs bereits vor der Errichtung des neuen TRC Lipa im November 2021 finanzielle Mittel für die vorigen Lager in Lipa zur Verfügung gestellt?*
 - a. *Wenn ja, wann und in welchem Ausmaß?*
 - b. *Wenn ja, wofür wurden die von Österreich bereitgestellten Mittel verwendet? Bitte um detaillierte Kostenaufschlüsselung.*

Das Bundesministerium für Inneres hat der Internationalen Organisation für Migration (IOM) aus dem zweckgewidmeten Beitrag Österreichs insgesamt 821.671,98 Euro zur Verfügung gestellt.

Davon wurden 483.000,00 Euro für den Ausbau der Strom- und Elektrizitätsversorgung sowie des Wasser- und Abwassernetzes auf dem Gelände des TRC Lipa verwendet, um die Aufnahmefähigkeit für 1.500 Personen zu sichern und einen ganzjährigen Unterkunftsbetrieb zu ermöglichen. 17.000,00 Euro wurden für die Finanzierung eines aus dem Bestand des Roten Kreuz ausgeschiedenen Krankenwagens aufgewendet, der den bosnischen Behörden zur Verfügung gestellt wurde. 321.671,98 Euro flossen in die Anschaffung von 71 Wohn- und Schlafcontainern für die Camps Borici (36 Container) und Lipa (35 Container).

Darüber hinaus wurden seitens des Bundesministeriums für Inneres keine Mittel zur Verfügung gestellt.

Zu den Fragen 2 und 16:

- *Wie kam es zur Beteiligung Österreichs an der Errichtung des TRC Lipa?*
 - a. *Führten Sie bzw. Ihr Ressort diesbezüglich Gespräche mit anderen Beteiligten?*
Wenn ja, mit welchen
 - i. *Vertreter_innen Bosniens?*
 - ii. *Akteur_innen auf EU-Ebene?*
 - iii. *Vertreter_innen Deutschlands?*
 - iv. *Vertreter_innen der Schweiz?*
 - v. *Vertreter_innen Italiens?*
 - vi. *Vertreter_innen der EZB?*
 - b. *Zu i-vi: Wann, mit welchem Inhalt und mit welchem Ergebnis jeweils?*
- *Wurden Bemühungen bzw. Maßnahmen vonseiten Österreichs vor der Errichtung des neuen TRC Lipa eingeleitet bzw. gesetzt, um den katastrophalen Lebensbedingungen der Schutzsuchenden zwischen Januar und November 2021 entgegenzuwirken?*
 - a. *Wenn ja, wann und welche?*
 - b. *Wenn nein, warum nicht?*

Zur Verbesserung der Unterkunftsbedingungen für Migrantinnen und Migranten sowie des Migrationsmanagements in Bosnien und Herzegowina, wandte sich das bosnische Sicherheitsministeriums im Herbst 2020 an das Bundesministerium für Inneres.

Die Notwendigkeit Verbesserungen herbeizuführen verstärkte sich nach einem Brand im Camp Lipa im Dezember 2020. Zur Sicherstellung eines abgestimmten Vorgehens, erfolgten Gespräche mit weiteren beteiligten Partnern, wie beispielsweise mit Vertreterinnen und Vertretern des deutschen Innenministeriums, der EU-Delegation in Sarajewo sowie der zuständigen Generaldirektion der Europäischen Kommission.

Zu den Fragen 3 bis 8

- *Wurde das TRC Lipa so konzipiert, dass eine Aufnahme bzw. Versorgung in Übereinstimmung mit den in der Aufnahmerichtlinie 2013/33/EU verankerten Mindestnormen möglich ist?*
 - a. *Wenn nein, warum nicht?*
 - b. *Wenn nein, inwiefern unterscheidet sich die Bedingungen der Aufnahme der Personen im TRC Lipa von den in der Aufnahmerichtlinie (2013/33/EU) verankerten Normen?*
- *Wie stellen Sie bzw. Ihr Ressort sicher, dass die Unterbringung und Lebensbedingungen der Betroffenen im TRC Lipa menschenrechtlichen Standards entsprechen?*
 - a. *Sind Sie bzw. Ihr Ressort im Austausch mit den betreibenden Organisationen des TRC Lipa, insbesondere mit*
 - i. *IOM?*
 - ii. *UN-Organisationen?*
 - iii. *welchen weiteren internationalen- und Hilfsorganisationen?*
 - b. *Zu i-iii: In welchen zeitlichen Abständen und mit welchen Ergebnissen jeweils?*
- *War Ihnen bzw. Ihrem Ressort vor der Errichtung des TRC Lipa bewusst, dass ebenfalls Plätze für Familien und unbegleitete Minderjährige in Planung waren*
 - a. *Wenn ja, waren Sie bzw. Ihr Ressort an dieser Entscheidung beteiligt bzw. welche Position wurde Ihrerseits bzw. seitens Ihres Ressorts vertreten?*
 - b. *Wenn ja, wieso wurde entschieden, die Isolation von Minderjährigen zu finanzieren?*
 - i. *Inwieweit ist dies nach Auffassung Ihres Ressorts mit dem in der UN-Kinderrechtskonvention verankerten „best interest of the child“ Prinzip vereinbar?*

- c. *Wenn nein, wann haben Sie bzw. Ihr Ressort davon erfahren und haben Sie bzw. Ihr Ressort infolgedessen Bemühungen eingeleitet oder Maßnahmen gesetzt, um dies zu vermeiden?*
 - i. *Wenn ja, wann, welche und mit welchem Ergebnis?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*
- *Inwieweit setzen Sie bzw. Ihr Ressort sich dafür ein, dass Menschen, die im TRC Lipa untergebracht sind, Perspektiven geboten werden?*
 - a. *Setzen Sie bzw. Ihr Ressort sich dafür ein, dass im TRC Lipa aufhältige Personen Zugang zum Asylsystem erhalten?*
 - b. *Ist Ihnen bekannt, wie lange Menschen im TRC Lipa durchschnittlich verbleiben?*
 - i. *Wenn ja, wie lange?*
 - c. *Ist Ihnen bekannt, was mit den Menschen nach einem Aufenthalt im TRC Lipa passiert?*
 - i. *Wenn ja, was?*
- *Das TRC Lipa wurde als "temporäres Aufnahmezentrum" konzipiert: War der Zeitraum des Betriebs des Lagers bekannt, als entschieden wurde, dessen Errichtung zu finanzieren?*
 - a. *Wenn ja, bis wann ist der Betrieb des Lagers vorgesehen?*
 - b. *Wenn nein, wurde Ihnen bzw. Ihrem Ressort später bekannt, wie lange das Lager betrieben werden soll?*
 - i. *Wenn ja, wann haben Sie bzw. Ihr Ressort davon Kenntnis erlangt und bis wann ist der Betrieb des Lagers vorgesehen?*
- *Inwieweit trägt die Unterstützung eines isolierten Lagers in einem Land, in dem das Asylsystem nicht funktionsfähig ist, zu einer nachhaltigen Asyl- und Migrationspolitik bei?*

Meinungen und Einschätzungen unterliegen nicht dem parlamentarischen Interpellationsrecht.

Beim TRC Lipa handelt es sich um ein im Kompetenzbereich des Sicherheitsministeriums von Bosnien und Herzegowina stehendes Lager. Das Bundesministerium für Inneres war weder in die Konzeption noch war bzw. ist es in den Betrieb des TRC in Lipa involviert.

Die darüberhinausgehende Beantwortung dieser Fragen fällt nicht in den Vollzugsbereich des Bundesministeriums für Inneres.

Zur Frage 9:

- *Welche anderen Projekte in Bezug auf Asyl und Migration unterstützt Österreich in welchem Ausmaß in BiH?*
 - a. *Unterstützt Österreich ebenfalls den Aufbau eines funktionierenden Asylsystems in BiH?*
 - i. *Wenn ja, inwieweit und mit welchem Ergebnis?*
 - ii. *Wenn nein, warum nicht?*

Derzeit wird ein Asyl- und Migrationsprojekt, das durch das Hilfswerk International umgesetzt wird, finanziert. Das Projekt wird in Bosnien und Herzegowina sowie weiteren Ländern am Westbalkan abgewickelt. Die Projektlaufzeit endet am 30. September 2022.

Gesamtziel des Projekts ist es, einen Beitrag zu einer besseren Zusammenarbeit am Westbalkan zur Verringerung der irregulären Migration in die Europäische Union zu leisten. Insbesondere sollen migrationsrelevante Strukturen in Bosnien und Herzegowina, Serbien, Nordmazedonien und Montenegro gestärkt werden, um eine bessere Zusammenarbeit, Vernetzung und Abstimmung zu erreichen.

Das Bundesministerium für Inneres stellte für das Projekt insgesamt 1,441 Millionen Euro zur Verfügung, davon 0,790 Millionen Euro aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und 0,651 Millionen Euro aus nationalen Kofinanzierungsmitteln.

Ein weiteres vom Hohen Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (UNHCR) durchgeführtes Projekt ist am 28. Februar 2022 ausgelaufen. Das Ziel des Projekts war die Unterstützung der Staaten am Westbalkan (Albanien, Bosnien und Herzegowina, Montenegro, Nordmazedonien, Serbien und Kosovo) beim Aufbau von Migrationsmanagementkapazitäten.

Das Bundesministerium für Inneres stellte für das Projekt insgesamt 2,510 Millionen Euro zur Verfügung, davon 1,304 Millionen Euro aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds (AMIF) und 1,206 Millionen Euro aus nationalen Kofinanzierungsmitteln.

Zur Frage 10:

- *Ist Ihnen bzw. Ihrem Ressort bewusst, dass es seitens EU-Mitgliedstaaten zu Push-Backs und Kettenzurückweisungen bis nach Bosnien kommt?*
 - a. *Wenn ja, wann haben Sie bzw. Ihr Ressort davon Kenntnis erlangt?*

- b. Wenn ja, haben Sie bzw. Ihr Ressort sich bisher dafür eingesetzt, Push-Backs und Kettenzurückweisungen bis nach Bosnien zu verhindern?*
 - i. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen haben Sie dafür wann gesetzt?*
 - ii. Wenn nein, warum nicht?*

Die Einhaltung der Grund- und Menschenrechte ist bei sämtlichen polizeilichen Grenzaufgaben oberstes Gebot.

Zur Frage 11:

- *Der Verwaltungsgerichtshof hat neuerdings einen Push-Back Fall in Österreich bestätigt: Sind Ihnen bzw. Ihrem Ressort Fälle bekannt, in denen es zu Kettenzurückweisungen von Österreich bis nach Bosnien kam?*
 - a. Wenn ja, wie viele?*
 - b. Wenn ja, welche konkreten Maßnahmen haben Sie wann gesetzt, um Kettenzurückweisungen von Österreich bis nach Bosnien zu verhindern?*
 - c. Besteht diesbezüglich ein Austausch bzw. Gespräche mit den anderen beteiligten Staaten bzw. dessen Vertreter_innen?*
 - i. Wenn ja, wann und mit welchen?*
 - ii. Wenn ja, mit welchem Inhalt?*
 - iii. Wenn ja, welche Position haben Sie bzw. Ihr Ressort in welchen Gesprächen vertreten?*

Abgesehen von den vom Verwaltungsgerichtshof entschiedenen beiden Fällen (Ra 2021/21/0274 und Ra 2022/21/0074), sind dem Bundesministerium für Inneres keine Berichte über mögliche derartige Fälle bekannt.

Zur Frage 12:

- *Ist Ihnen bzw. Ihrem Ressort bekannt, ob im TRC Lipa Personen aufhältig sind, die Opfer von Push-Backs oder Kettenzurückweisungen wurden?*
 - a. Wenn ja, von wie vielen Fällen haben Sie bzw. Ihr Ressort jeweils wann und von wem Kenntnis erlangt?*

Dem Bundesministerium für Inneres liegen keine diesbezüglichen Informationen vor. Der Betrieb des TRC in Lipa fällt in den Verantwortungsbereich des Sicherheitsministeriums von Bosnien und Herzegowina.

Zu den Fragen 17 und 18:

- *Beteiligt bzw. beteiligte sich Österreich an der Errichtung weiterer Aufnahmelager in Bosnien?*
 - a. *Wenn ja, in welchem Ausmaß?*
 - b. *Wenn ja, in welchem Zeitraum?*
 - c. *Wenn ja, mit welchem Partner_innen?*
 - d. *Wenn nein, ist die Beteiligung Österreichs an der Errichtung weiterer Aufnahmelager in Bosnien künftig geplant?*
- *Beteiligt bzw. beteiligte sich Österreich an der Errichtung weiterer Aufnahmelager in anderen Balkanstaaten?*
 - a. *Wenn ja, in welchen?*
 - b. *Wenn ja, in welchem Ausmaß?*
 - c. *Wenn ja, in welchem Zeitraum?*
 - d. *Wenn ja, mit welchem Partner_innen?*
 - e. *Wenn nein, ist die Beteiligung Österreichs an der Errichtung weiterer Aufnahmelager in anderen Balkanstaaten künftig geplant?*

Von den obenstehend erwähnten Unterstützungen abgesehen, ist derzeit keine Beteiligung an der Errichtung weiterer Aufnahmelager in Bosnien und Herzegowina bzw. in anderen Balkanstaaten seitens des Bundesministerium für Inneres vorgesehen.

Gerhard Karner

